



Recall-Management

Vorsorge und Früherkennung in den Praxisalltag integrieren

Die systematische Integration von Präventionsleistungen in das eigene Praxismanagement kann die Information und damit Motivation der Patienten zur Teilnahme an Vorsorge- bzw. Früherkennungsuntersuchungen erhöhen.

Vorsorge- und Früherkennungsleistungen sowie Impfungen werden zu festen Preisen ohne Mengengrenzung vergütet.

Eigenes Leistungsspektrum ermitteln

- Welche Präventionsleistungen werden bisher angeboten?
- Können ggf. weitere präventive Maßnahmen in das Praxisangebot aufgenommen werden?
- ▶ Hinweis: Für die Durchführung und Abrechnung bestimmter Untersuchungen, wie beispielsweise Hautkrebsscreening, ist eine Genehmigung der KVSA erforderlich.

Praxisinternes Erinnerungs- und Terminmanagement

In vielen Praxisverwaltungssystemen (PVS) sind Recall-Systeme integriert, die beispielsweise beim Aufruf eines Patienten oder über Patientenlisten Recall-Bedarf anzeigen.

Empfehlenswert ist die Anpassung des Sprechzeiten- und Terminmanagements. So können Vorsorge- und Früherkennungsuntersuchungen an einem bestimmten Nachmittag bzw. Abend in der Woche angeboten werden, so dass auch Berufstätige diese Leistungen wahrnehmen können.

Patienten gezielt ansprechen und informieren:

- Ärzte sollten dieses Thema gezielt bei ihren Patienten ansprechen, ggf. auch das Praxispersonal dazu anhalten, Patienten anzusprechen.



- Das Auslegen von ausgewählten Informationsmaterialien und Broschüren im Wartezimmer lenkt die Aufmerksamkeit der Patienten auf dieses Thema.

Patienten gezielt erinnern

Um auch Patienten zu erreichen, die nicht regelmäßig in die Praxis kommen, bietet sich eine gezielte schriftliche oder telefonische Erinnerung (Recall) an. Ein Recall ist für jeden Patienten, der in der Praxis behandelt wurde, erlaubt, wenn er sein Einverständnis erklärt hat.

Wichtig: Der Patient muss sich mittels Unterschrift mit der Erinnerung und Einbestellung in die Praxis einverstanden erklärt haben. Dazu kann die Muster-Einverständniserklärung genutzt werden, die im Internetauftritt der

KVSA unter www.kvsa.de >> Praxis >> Vertragsärztliche Tätigkeit >> Qualität >> Qualitätsmanagement abrufbar ist.

Bitte beachten: Der Recall ist eine vertrauliche Information. Daher muss der Patient persönlich angeschrieben (z. B. Brief, E-Mail) oder angesprochen werden. Eine Erinnerung per Postkarte ist aus Datenschutzgründen nicht erlaubt.

Quelle: www.kbv.de >> Service für die Praxis >> Praxisführung >> Recall-Management

Sie haben Fragen oder wünschen weitere Informationen zum Thema? Gern können Sie sich an Christin Richter telefonisch unter 0391 627-6446 oder per Mail an Christin.Richter@kvsa.de wenden.

Informationsmaterialien, Broschüren und Flyer für Patienten, z. B. „Der Vorsorge-Checker“ können auf den Seiten der KVSA unter www.kvsa.de >> Praxis >> Praxis-Informationsmaterial als PDF heruntergeladen oder in der Formularstelle der KVSA telefonisch oder per Fax bestellt werden.